Zurück an:
Stadt Abenberg - Ordnungsamt, Stillaplatz 3, 91183 Abenberg
Tel. 09178 9880-53, Fax 09178 9880-80, ewo@stadt-abenberg.de

STADT ABENBERG

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG)

Ich / Wir beantrage(n) hiermit die Gestattung einer <u>Schankwirtschaft</u>

I. Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name, Vorname (evtl. auch Geburtsname)		
ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch		gültig bis

Ist ein Strafverfahren anhängig	☐ Ja	☐ Nein
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei gewerblichen Tätigkeiten anhängig	☐ Ja	☐ Nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig	☐ Ja	☐ Nein

II. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Anlass / Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung)		
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)		
☐ Tanzveranstaltung	☐ musikalische Darbietung	☐ Sonstiges: _____
Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke		
Schankanlage wird betrieben	☐ Ja	☐ Nein
Schankanlage vorhanden und abgenommen	☐ Ja	☐ Nein
Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme durch Sachkundigen abgenommen	☐ Ja	☐ Nein
Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?	☐ Ja	☐ Nein

III. Ortsbeschreibung

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Fläche in qm)		
Name und Anschrift des Veranstalters		Telefonisch erreichbar unter
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens		
Ein Festzelt wird errichtet	☐ Ja	☐ Nein
Fläche (qm):	Personenzahl:	Sitzplätze:
Anmerkungen zum Festzelt	Bauaufsichtsprüfung	Anmerkungen zur Bauaufsicht

IV. Angaben zu Toiletten

_____ Damen-Spültoiletten	_____ Herren-Spültoiletten	_____ sonstige Spültoiletten
_____ Urinale mit	_____ Stück Becken oder	_____ lfd. m. Rinne
_____ Personaltoiletten		
☐ Toilettenwagen ist erforderlich	☐ Benutzung der vorhandenen Toiletten im Gebäude	
Anmerkungen zu den Toiletten		

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass eine Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toilette, einwandfreie Gläserspülanlage usw.) vorhanden sind.
Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht wurden und bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Rückfragen an das Ordnungsamt: Frau Meyer, Telefon-Nr. 09178 9880-53 oder E-Mail ewo@stadt-abenberg.de